

autobau Schweizer Kart Meisterschaft 2017

Final Lauf Lignières

Schweizer Kart Meisterschaft vom 23./24.09.2017

AUSSCHREIBUNG

Alle in dieser Ausschreibung nicht übernommenen Texte und Artikel entsprechen dem gültigen NSK Standardreglement, auf welches man sich beziehen muss.

I Provisorisches Programm

16.09.2017	24.00 Uhr	Nennschluss
22.09.2017	13.30–18.00 Uhr	Freies Training (gem. Zeitplan)
23.09.2017	08.00–15.30 Uhr	Freies Training (gem. Zeitplan)
23.09.2017	10.00–14.00 Uhr	Registrierung (gem. Zeitplan)
23.09.2017	12.00–13.00 Uhr	Mittagspause
23.09.2017	13.00–13.25 Uhr	Briefing / Fahrerbesprechung
23.09.2017	13.30–16.00 Uhr	Freies Training (gem. Zeitplan)
23.09.2017	16.00–16.55 Uhr	Offizielles Training
23.09.2017	17.00–17.55 Uhr	Zeittraining à 6 Minuten pro Kat.
24.09.2017	09.00–09.45 Uhr	Warm-Up à 6 Minuten pro Kat.
24.09.2017	09.45–12.00 Uhr	Rennläufe und/oder Heats
24.09.2017	12.00–13.00 Uhr	Mittagspause
24.09.2017	13.10–13.40 Uhr	Oblig. Fahrerpräsentation
24.09.2017	13.45–16.30 Uhr	Renn/Finalläufe und/oder Heats
24.09.2017	17.00 Uhr	Offizielle Preisverleihung

Die freien Trainings vom Freitag 22.09.2017 gehört nicht zur Veranstaltung. Alle Fahrer nehmen daran **auf eigenes Risiko und unter eigener Verantwortung teil**. Die Registrierung am Samstag und das Fahrerbriefing am Samstag ist für **alle Piloten** obligatorisch. Der definitive Zeitplan und die Liste der Teilnehmer werden am offiziellen Anschlagbrett veröffentlicht! (Beginn mit Version 1 / Datum Uhrzeit)

Art. 1 Allgemeines

- 1.1 Auto Sport Schweiz veranstaltet am 23./24.09.2017 den 7.(Final) Lauf zur autobau Schweizer Kart Meisterschaft 2017.
- 1.2 Die vorliegende Ausschreibung wurde durch die NSK der ASS unter Reg.-Nr. K17-007/NI+ genehmigt.
- 1.3 Die Veranstaltung ist im folgenden Sportkalender eingetragen: Nationaler Sportkalender der ASS als Nationale Veranstaltung mit ausländischer Internationaler Beteiligung.

Art. 2 Organisationskomitee, Sekretariat, Offizielle

- 2.1 Für das Organisationskomitee zeichnet als Präsident Andreas Michel, Könizstrasse 161, 3097 Liebefeld, Tel. +41 31 979 11 11
E-mail: info@motorsport.ch
- 2.2 Die Adresse des Sekretariates lautet wie folgt:
Auto Sport Schweiz GmbH, Könizstrasse 161, 3097 Liebefeld, Tel. 031 979 11 11, leibundgut@motorsport.ch
- 2.3 Rennleiter Roland Leibundgut ©
Vizerennleiter 1 Paul Egli
Startüberwachung Bernard Chatton ©
Thierry Mäder
Sportkommissäre / Jury Filippo Lurà ©
Maurizio Galli
Theo Bertschi
Technische Kommissäre Michel Borgeaud ©
Gerardo Bologna
Thierry Bangertier
Reifenausgabe Silvia Hirschi ©
Rennarzt SRS Medical Team
Chef Administration Nadja Leibundgut ©
Administration ; Zeitnahme Claudia Galli
Zeitnahme / Auswertung savoiechron

Art. 3 Offizielles Anschlagbrett

Alle offiziellen Mitteilungen und Beschlüsse der Rennleitung und/oder der Sportkommissäre werden am folgenden Ort angeschlagen: Offizielles Anschlagbrett befindet sich beim Eingang zum Rennbüro.

Die für die Protestfrist, 15 Minuten gemäss Art. 13.4.3 ISG/NSR und Art. 28.2 Standardreglement, gültigen Resultate werden am offiziellen Anschlagbrett angeschlagen

Die Ranglisten werden ebenfalls ausgedruckt und können beim Anschlagbrett abgeholt werden.

Live-Timing: <http://www.savoiechrono1.com/>

Art. 4 Veranstaltungs-Grundlagen

4.1 Die Veranstaltung wird durchgeführt in Übereinstimmung mit dem Internationalen Sportgesetz der FIA und seinen Anhängen, dem Nationalen Sportreglement der ASS, den Bestimmungen der CIK-FIA, den Bestimmungen der NSK, dem Standardreglement der NSK für Kartrennen dem Jahrbuch Schweizer Kartsport 2017 (KJB 2017) und der Ausschreibung.

4.4 Die Veranstaltung zählt für folgende Meisterschaft:
autobau Schweizer Kart Meisterschaft 2017

Art. 5 Strecke

Das Kartrennen wird auf der Strecke TCS Centre Lignières 2523 Lignières durchgeführt. Die Streckenlänge beträgt 1000 m / Streckenbreite 8 m. Es wird im Uhrzeigersinn gefahren.

Art. 6 Zugelassene Karts und Kategorien

6.1 Zugelassen sind Karts, welche den Vorschriften der CIK-FIA und den Bestimmungen der NSK sowie ggf. den spezifischen Bestimmungen der betreffenden Serien entsprechen:

KZ2 / lame X 30 Challenge	Für Fahrer von mind. 15 Jahren
OK Senior	Für Fahrer von mind. 15 Jahren
X 30 Junior	Für Fahrer von 12-15 Jahren
Super Mini	Für Fahrer von 8 -13 Jahren

Art. 9 Zugelassene Bewerber und Fahrer

9.2 Der Fahrer muss im Besitze einer für das laufende Jahr gültigen Fahrerlizenz NAT oder INT für die betreffende Kategorie sein (Kat. KZ2, lame X 30 Challenge, OK Senior, X30 Junior, Super Mini). Ausländische Gastfahrer mit einer gültigen Nationalen oder Internationalen Lizenz und einer für das Jahr 2017 gültigen Startgenehmigung ihrer ASN sind für die Veranstaltung zugelassen, werden jedoch nicht für die Meisterschaft gewertet. Ausländische Gaststarter sind nicht Preisgeldberechtigt.

Art. 10 Anmeldungen

10.1 Anmeldungen sind nur online über www.go4race.ch möglich.
Nennschluss 16.09.2017 / 24.00 Uhr. Erfolgt die Anmeldung nach Nennschluss, wird diese nicht mehr akzeptiert! Einschreibung per mail an Sekretariat Auto Sport Schweiz bis Nennschluss sind ebenfalls gültig. leibundgut@motorsport.ch

Art. 11 Nenngeld

11.1 Das Nenngeld beträgt: CHF 300.-
Das Nenngeld ist gemäss www.go4race.ch zu bezahlen.

Urtext

Massgebend für die Auslegung dieser Ausschreibung, seiner Änderungen und Ergänzungen ist der deutsche Text.

Art. 12 Verantwortung und Versicherung

- 12.1 Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerber, Fahrer, Helfer und Dritten jede Haftung für Personen- und Sachschaden ab. Jeder Bewerber/Fahrer ist allein für seine Versicherungen verantwortlich.
- 12.2 Jeder Fahrer trägt auch die Verantwortung für Handlungen seiner Helfer und Begleitpersonen.
- 12.3 Gemäss den gesetzlichen Verordnungen und den diesbezüglichen Bestimmungen der NSK hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von Euro 3'000'000 für Schäden gegenüber Dritten

abgeschlossen. Durch diese Versicherung werden allein die vom Veranstalter oder von den Fahrern verursachten Schäden gedeckt. Die von den Teilnehmern und/oder ihren Karts erlittenen Schäden sind nicht gedeckt.

- 12.4 Die Veranstalter-Haftpflichtversicherung gilt während der ganzen Dauer der Veranstaltung, sowohl während den offiziellen Trainingsfahrten und Rennläufen als auch für die Verschiebungen vom Fahrerlager zur Rennstrecke und zurück.
- 12.5 Durch seine Teilnahme an der Veranstaltung verzichtet jeder Bewerber/Fahrer auf irgendwelche Entschädigungsansprüche aus Unfällen, die den Bewerbern/Fahrern oder ihren Helfern während des Trainings, beim Rennen, auf der Fahrt von den Parkplätzen zur Rennstrecke und zurück usw. zustossen können. Dieser Verzicht gilt sowohl gegenüber der CIK-FIA, der ASS, der NSK, dem Veranstalter als auch gegenüber den verschiedenen Funktionären, den anderen Bewerbern/Fahrern oder ihren Helfern.

Art. 13 Vorbehalte, offizieller Text

- 13.1 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung zu ergänzen oder zusätzliche Bestimmungen oder Weisungen zu erlassen, die einen integrierenden Bestandteil der Ausschreibung bilden. Ebenfalls behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Veranstaltung bei ungenügender Beteiligung, höherer Gewalt oder unerwarteten Ereignissen ohne jegliche Entschädigungspflicht zu annullieren oder abzubreaken.
- 13.5 In einem Streitfall betreffend Interpretation der Ausschreibung ist allein der deutsche Text massgebend.

Art. 17.5 Reifen

Die Voucher für die Reifen müssen bei den Reifenlieferanten direkt bezogen werden. Die Reifen werden direkt auf Platz gebracht und im Zufallsprinzip vom Personal an die Piloten abgegeben. Die Reifenabgabe findet im Service Parc gemäss Zeitplan statt. Für die Regenreifen gelten die gleichen Regelungen.

Art. 18 Fahrerbesprechung

- 18.4 Diese ist am **Samstag 23.09.2017 um 13.00 Uhr** und obligatorisch für sämtliche Piloten. Ein Nichterscheinen führt zu einer Busse oder kann zum Ausschluss der Veranstaltung führen. Den Ausführungen des Rennleiters am Briefing für die Veranstaltung muss zwingend Folge geleistet werden. **Die Piloten der Kategorie Super Mini müssen in Begleitung eines Elternteil oder dem Bewerber am Briefing teilnehmen.**

Art. 22 Rennen

- 22.2 Die Rennläufe führen jeweils über 18 Runden. Final 24 Runden (Mini, Super Mini 12 Runden, Final 14 Runden)

Art. 27 Wertung

- 27.4 Es wird folgendes Klassement erstellt:
autobau Schweizer Kart Meisterschaft (5 Kategorien)
Punkteverteilung gemäss SKM Jahrbuch 2017. Die Schweizermeisterschaftszeremonie findet anlässlich der SKM Schlussfeier im November 2017 statt.

Art. 28 Proteste

- 28.1 Das Einreichen eines Protestes und die zu berücksichtigenden Fristen richten sich nach den Vorschriften des internationalen Sportgesetzes der FIA und dem Nationalen Sport Reglement der ASS.
- 28.2 Die Protestfrist gegen das Klassement und die Reglements-konformität der Karts dauert 15 Minuten nach Aushang der Resultate jeder einzelnen Wertungsserie.
- 28.3 Die Protestkaution beträgt CHF 450.- und ist in bar zu bezahlen. Sie wird nur zurückerstattet, wenn der Protest als begründet anerkannt wird.
- 28.4 Kollektivproteste sowie Proteste gegen Feststellungen der Zeitnahme oder gegen Sachrichterentscheidungen sind unzulässig.
- 28.5 Zum Protest berechtigt ist nur der Fahrer bzw. Bewerber. Für minderjährige Fahrer muss der gesetzliche Vertreter die Funktion des Fahrers übernehmen. Die Sportkommissare und Technischen Kommissare können immer von Amtes wegen eingreifen.

Art. 29 Rekurs und Berufungsrecht

- 29.1 Das Einreichen einer Berufung gegen einen Jury-Entscheid und die zu berücksichtigenden Fristen richten sich nach den Vorschriften des internationalen Sportgesetzes der FIA und dem Nationalen Sportreglement der ASS.
- 29.2 Die Absicht einen Rekurs einzulegen, muss innerhalb einer Stunde nach der Entscheidung der Jury schriftlich bekannt gegeben werden.
- 29.3 Die Berufungskautions beträgt CHF 4500.-

Art. 30 Preise

Die ersten 5 Piloten der Kategorien KZ2, OK Senior, lame X 30, lame X 30 Junioren und die ersten 10 Piloten in der Kategorie Super Mini erhalten einen

Pokal. Der beste Pilot in der Kategorie lame X30 ab 32 Jahren (Master) erhält einen Pokal oder einen Naturalpreis.

Art. 31 Siegerehrung

- 31.2 Die Siegerehrung findet am Sonntag 24.09.2017 nach den Finalläufen statt. Die Teilnahme an der Siegerehrung ist Ehrensache. Jeder Pilot der sich einen Podest Platz erkämpft hat, muss bei der Siegerehrung zwingend mit dem geschlossenen Rennoverall erscheinen, jedoch ohne Helm. (SKJ 2017 Schweizermeisterschafts-Bestimmungen Art. 19.1. e)

X Sonderbestimmungen des Veranstalters

Austragungsmodus/ Technische Grundlagen

gemäss den Bestimmungen des SKJ 2017.

Offizieller Treibstoff für die Veranstaltung Lignières

Der Treibstoff muss handelsüblichem Benzin der Klasse Bleifrei bis max. 100 Oktan entsprechen. Der Treibstoff darf keine Zusätze enthalten.

Abfallentsorgung Paddock

Es werden genügend Abfalleimer bereitgestellt im Fahrerlager für die Abfallentsorgung. Jeder ist dafür besorgt, dass im Fahrerlager keine Abfälle liegenbleiben. Für die Entsorgung der Reifen ist jeder Fahrer/Begleiter/Betreuer selber verantwortlich. Sämtlicher Abfall ist am Sonntagabend nach der Veranstaltung in den Abfalleimern zu entsorgen. Zuwiderhandlungen werden mit einer Busse von CHF 100.00 pro Pilot/ Team bestraft.

Strom/Wasser/Toiletten/ Duschen im Fahrerlager

Im Paddock sind Stromanschlüsse sowie Toiletten vorhanden. Wasseranschlüsse sind ebenfalls auf dem Gelände vorhanden. Duschen stehen auf dem Campingplatz Lignières für CHF 0.50 pro 5min zur Verfügung. Es müssen zwingend dieselben Stellplätze der Teamzelte wie am Rennen vom Finallauf 2016 eingenommen werden. **Widerhandlungen führen zum Verweis aus dem Paddock. Verpflegungszelte, welche NICHT zum Reparieren von Karts benützt werden, dürfen NICHT aufgestellt werden.**

Obligatorische Platzreservation bis am 20.09.2017 an leibundgut@motorsport.ch.

Camping und Grill

Es ist untersagt, im Fahrerlagerbereich zu campieren und/oder offenes Feuer zu entfachen (Grill oder Lagerfeuer). Die Wohnmobile, Wohnwagen und Zelte müssen auf dem vorgesehenen Platz aufgestellt werden. Es dürfen keine Wohnmobile, Zelte, Wohnanhänger bei den Fahrerlager-Zelten abgestellt werden. **Die Zufahrtsstrasse zum Reiterhof hinter der Strecke Lignières muss freigehalten werden.** Den Anweisungen des Personals muss zwingend Folge geleistet werden. Widerhandlungen können zum Ausschluss führen.

Zutritt und Verhalten im Fahrerlager

Der Zutritt zum Fahrerlager ist erst ab Donnerstag dem 21.09.2017, 12.00 Uhr möglich. Vor diesem Zeitpunkt ist jegliches Abstellen von Fahrzeugen, Wohnmobilen, Zelten und ähnlichen verboten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Zuwiderhandlungen kostenpflichtig zu räumen. Der Platz ist beschränkt und aus diesem Grund muss jedes Team den Anweisungen der Verantwortlichen vor Ort Folge leisten. Grundsätzlich gilt, pro Kart Platzanspruch von 3x3m.

Ein Handfeuerlöscher mit Schaum- oder Pulverinhalt von mind. 2 kg ist obligatorisch im Paddock Bereich unter jedem Zelt. Es wird auch im Campingbereich empfohlen Handfeuerlöscher mitzuführen.

Während der Veranstaltung wird unter jedem Kart eine Plane zum Schutz des Bodens benötigt.

Gebühren während der Veranstaltung

Der Eintritt für die Veranstaltung ist für Zuschauer gratis. Parkplatzgebühr pro Tag CHF 10.-.

Verpflegung während der Veranstaltung

Zur Verpflegung vor Ort bietet das Catering des TCS warme Speisen und diverse Getränke an.

Informationen an die Fahrer und Zuschauer

Das Betreten der Service Park Zone am Renntag ist lediglich den Piloten und Mechanikern sowie den offiziellen Helfern mit entsprechendem Ausweis erlaubt.

Live-Timing: <http://www.savoiechrono1.com/>

Liebefeld 24.08.2017

Der Rennleiter : Roland Leibundgut